

Filmprüfstelle Berlin,
Kammer II Prüfnr-18070.

Berlin, den 3. Februar 1928.

Betrifft den Bildstreifen: " Prostitution, Irrwege der Liebe "

Antragsteller und Ursprungsstamm: Sadfilm A.G. Berlin, Saschfilm, Wien.

7 Akte = 2054 m.

E n t s c h e i d u n g :

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche
wird v e r b o t e n .

Entscheidungsgründe:

Es kommt bei diesem Film nach Ansicht der Kammer nicht so sehr auf die Einzelszenen an, als auf die Gesamthandlung, diese aber ist geeignet, in sittlich wenig gefestigten Gemütern den Wunsch nach dem "großen Leben" wach werden zu lassen. Die Tatsache, daß die kleine Prostituierte Hensi zum Schluß in ein glückliches, bürgerliches Leben einläuft, muß verführerisch wirken. Etwaige Hemmungen überwindet überdies die Parallelhandlung der Tochter des reichen Göttingen, die es ja ebenso treibt und nun durch ihren Diebstahl in - weiter nicht dargestellte - mißliche Verhältnisse gerät. Von den Schattenseiten der Prostitution wird nur geredet, sie werden jedoch nie gezeigt; im allgemeinen scheint sich, nach Darstellung des Films, das Leben der Prostituierten in einer behaglichen Gemütlichkeit abzuspielen. Irgendwelche bescheidenen Versuche, das Problem der Prostitution ethisch oder sozial überzeugend anzugeben, erman- geln dem Bildstreifen völlig. Will man gewisse künstlerische Gegenwerte anerkennen, so sind sie doch nicht derart, daß sie die von der Kam- mer befürchtete Wirkung abschwächen.

Es war daher zu erkennen, wie geschehen.

gez. G o e t z.
